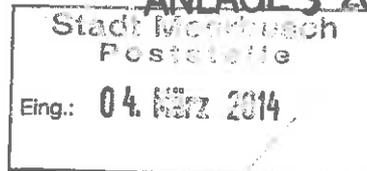




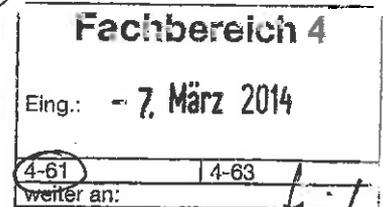
Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
- Stadtplanung -
Postfach 16 64
40641 Meerbusch



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de



Grevenbroich, 27.02.2014

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41363 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Lörner
Etage / Zimmer
6 656
Telefon
02181 601- 6120
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 161 in Lank-Latum, Stadt Meerbusch; als Bebauungsplan der Innenentwicklung

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 30.01.2014, 4.61.26.03.161-2.Ä.
Az: 61.1-14-26

Zur o.g. Planung nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Artenschutz

Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. Daher schlage ich aus artenschutzrechtlicher Sicht die Zustimmung zum Vorhaben vor.

Gesundheit

Aufgrund der Lärmbelastung im Plangebiet wurde ein Schallgutachten erstellt. Demnach werden an den zur Rheinstraße gewandten Gebäudeseiten der geplanten Bebauung die schalltechnischen Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts überschritten. Zum Tageszeitraum werden Überschreitungen von bis zu 5 dB(A) und zum Nachtzeitraum von bis zu 7dB(A) prognostiziert.

An den zur Rheinstraße hin orientierten Gebäudeseiten des geplanten Gebäudes mit zwei Vollgeschossen sollte die Lärmimmissionsbelastung durch Stellung und Gestaltung sowie Anordnung der Wohn- und Schlafräume an der lärmabgewandten Gebäudeseite vermindert werden. Ich bitte um Aufnahme eines entsprechenden Hinweises.

Wasserwirtschaft

Hinweis:

Das Bauvorhaben liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone W IIIA der Wassergewinnungsanlage Lank-Latum. Die Verbo-

te und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Lank-Latum vom 16.12.1985 sind zu beachten. Den Text der Ordnungsbehördlichen Verordnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Adresse lautet: www.brd.nrw.de

Die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt über den genehmigten Mischwasserkanal.

Bodenschutz

Hinweise:

Ich weise auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren. Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, Tel. 02181/601-6821.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Die Hinweise sollten in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufgenommen werden.

Im Auftrag



Thomas Lörner
Techn. Kreisangestellter